

N. Kokschi, Fakultät Mathematik, TU Dresden, 01062 Dresden

Dr.rer.nat.habil.

Norbert Kokschi

ZLSB TU Dresden

Prof. Dr. Axel Gehrmann

Telefon: (0351) 463-34257

Fax: (0351) 463-37202

Email: norbert.kokschi@tu-dresden.de

Dresden, 20.03.2020

Sehr geehrter Prof. Gehrmann,

hier der Beschluss des **Prüfungsausschusses Lehramt Mathematik** vom 18.03.20:

Bis zur Wiederaufnahme der Präsenzlehrveranstaltungen gelten die folgenden Regelungen:

1. Mündliche Prüfungen dürfen unter Nutzung von audio-visuellen Mitteln (Skype, DFN-Conf, Adobe Connect, ...) als Online-Prüfungen mit Bild- und Tonübertragung durchgeführt werden. Dabei bleibt es bei zwei Prüfern bzw. einem Prüfer und einem Beisitzer. Die beiden Prüfer bzw. Prüfer und Beisitzer müssen zumindest nach der Prüfung das Prüfungsergebnis ohne Beteiligung des Prüflings beraten können. In Ausnahmefällen kann die Prüfung auch nur mit Tonübertragung durchgeführt werden.
2. Alternativ kann eine mündliche Prüfung auch durch eine schriftliche Prüfung über E-Mail, Telegram oder andere Systeme durchgeführt werden. Die Prüfungsfragen sollten sich dann an der von mündlichen Prüfungen orientieren. Ebenso sollte die Beantwortung der Prüfungsfragen ähnlich zu der in mündlichen Prüfungen erfolgen, was den Studenten vorher mitzuteilen ist.
3. Die Wahl des audio-visuellen Mittels oder des Ersatzes durch E-Mail, Telegram und Ähnlichem erfolgt durch die Prüfer. Die Prüfungsdauer sollte sinnvoll verlängert werden, um genügend Zeit zur Behebung von technischen Problemen zu haben.
4. Bei Abbruch der Prüfung aus technischen Gründen wie Verlust der Verbindung wird die Prüfung in der Regel als nicht durchgeführt gewertet und kann bei Zustimmung beider Seiten wiederholt werden. Sollten die beiden Prüfer bzw. Prüfer und Beisitzer zu der Auffassung kommen, dass das Prüfungsgespräch so ausreichend war, dass das Bestehen der Prüfung und die Note sicher festgestellt werden können, darf so entschieden werden. Sollte dabei die Prüfungszeit beträchtlich von der vorgesehenen Prüfungszeit abweichen, kann dem Prüfling auf seinem Wunsch hin eine Wiederholung zur Verbesserung der Note gewährt werden.
5. Bei Klausuren, deren Verschiebung zu Problemen auf Seiten der Studenten führen und deren Durchführung daher dringendst geboten ist, kann ein Wechsel zu einer mündlichen

Online-Prüfung oder einer anderen Online-Prüfungsform erfolgen. Gegebenenfalls muss eine Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss erfolgen.

6. Die Prüflinge werden bei diesen Änderungen der Prüfungsform für jede Prüfung getrennt vom Prüfer um Zustimmung per E-Mail gebeten. Die Prüflinge dürfen das Prüfungsangebot ohne Angabe von Gründen ablehnen.
7. Im Falle von Wiederholungsprüfungen zählen Prüfungen mit geänderter Prüfungsform nicht als verpflichtende Prüfungsangebote. Eine Ablehnung einer solchen Prüfung führt daher nicht zu einer Fristüberschreitung und der Bewertung mit der Note 5,0.
8. Die Abgabe von Hausaufgaben, Seminararbeiten und ähnlichen Arbeiten erfolgt über Opal.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kokschi